

An die Eltern der Schüler/innen  
der Musikschule Wettingen

## Poolstunden Instrumentalunterricht

Liebe Eltern

Auch im Schuljahr 2019/2020 bietet die Schule Wettingen als Pilotprojekt Poolstunden für den Instrumentalunterricht an (Instrumentalunterricht während dem Schulunterricht).

### Regelung Poolstundenplan


- Das Angebot der Poolstunden richtet sich ausschliesslich an Schüler/innen der 3. – 6. Primarschule.
- Poolstunden können in den Schulkreisen Altenburg, Zehntenhof und neu im Schulkreis Dorf genutzt werden. Im Schulkreis Margeläcker können aus räumlichen Gründen nur in Ausnahmefällen Einzellösungen geprüft werden (Gesuch der Eltern zuhanden der Schulleitung).
- Die Schulkreise legen ihre Poolstunden unabhängig voneinander fest.
- Der Poolunterricht muss jeweils im gleichen Schulkreis oder in unmittelbarer Nähe des Schulkreises erteilt werden.
- Die Nutzung der Poolstunden ist für Schüler/innen, Eltern und Instrumentallehrpersonen freiwillig und kann nur im gegenseitigen Einverständnis und mit Einwilligung der Klassenlehrperson vereinbart werden.
- Poolstunden während den Hauptfächern können nur von Schüler/innen mit genügender schulischen Leistung genutzt werden.
- Schüler/innen, die eine Poolstunde besuchen, fehlen im regulären Schulunterricht. Sie müssen allfällig verpassten Schulstoff selbständig aufarbeiten.
- Wenn bei Schüler/innen mit Poolstunden schulische Schwierigkeiten auftreten (Leistung, Verhalten) haben die betroffenen Klassenlehrpersonen Interventionsrecht. Sie können Kontakt mit den Eltern und/oder der Instrumentallehrperson aufnehmen, die Situation prüfen und bei Bedarf Poolstunden auflösen.
- Die Poolstunde kann auf Wunsch von Eltern/Schülern aufgehoben werden.
- Bei Aufhebung einer Poolstunde vereinbart die Instrumentallehrperson in Rücksprache mit den betroffenen Eltern/Schülern eine neue Unterrichtszeit.
- Bei Klassen- oder Schulveranstaltungen während den Poolstunden (Projekttag, Schulreisen, Klassenlager etc.) haben die schulischen Aktivitäten Vorrang. Die Abmeldepflicht vom Instrumentalunterricht liegt bei den betroffenen Eltern/Schülern.

### Vorgehen

- Die Instrumentallehrperson holt gemäss den Poolvorgaben der Primarschulkreise die Bereitschaft / das Einverständnis der Eltern/Schüler ein und vereinbart eine entsprechende Pool-Unterrichtszeit. Anschliessend holt die Instrumentallehrperson das Einverständnis der Klassenlehrperson ein. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulleitung des Primarschulkreises.

Freundliche Grüsse

**Musikschule Wettingen**

  
Christian Hofmann / Aurelia Niggli  
Schulleitung